

Maturaarbeit

Merkblatt

Maturjahrgang 2019

Einführung	19.10.2017
Konzept und Zusage Betreuung	18.12.2017
Definitives Konzept	12.02.2018
Abgabe schriftliche Arbeit	15.10.2018
Präsentation	24.11.2018 <u>01.12.2018</u> (korr. 01.08.18)

Dieses Merkblatt bitte sorgfältig aufbewahren.
PDF online: www.fgb.ch > Download > Matur, Laufbahn

1. ALLGEMEINES

1.1 Rechtliche Grundlagen

MAR = Maturitätsanerkennungsreglement (Bundesrat/EDK)

MiSDV = Mittelschuldirektionsverordnung (Erziehungsdirektion Kanton Bern)

- MAR Art. 9, Abs. 1: *Die Grundlagenfächer, ein Schwerpunktfach, ein Ergänzungsfach und die Maturaarbeit bilden die Maturitätsfächer.*
- MAR Art. 10: *Schülerinnen und Schüler müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren.*
- MAR Art. 15, Abs. 1, Buchst. c: *Die Maturitätsnoten werden gesetzt (...) in der Maturaarbeit aufgrund des Arbeitsprozesses, der schriftlichen Arbeit und ihrer Präsentation.*
- MAR Art. 20, Abs. 1, Buchst. g: *Der Maturitätsausweis enthält (...) das Thema und die Bewertung der Maturaarbeit.*
- MiSDV Art. 2, Abs. 2: (...) *Werden in einem Fach Arbeiten trotz Mahnung und ohne zwingende Gründe nicht ausgeführt oder nicht fristgerecht abgegeben, so dass keine Beurteilung erfolgen kann, so wird keine Zeugnisnote gesetzt.*
- MiSDV Art. 11, Abs. 4: *Fehlen für die Promotion massgebende Zeugnisnoten, ohne dass dafür wichtige Gründe vorliegen, muss die Schülerin oder der Schüler aus dem Bildungsgang austreten. Liegen wichtige Gründe vor, kann die Schulleitung auf Antrag der Lehrerkonferenz entscheiden, dass der Zeugnistermin verschoben wird oder ein Ausbildungsjahr wiederholt werden darf.*
- MiSDV Art. 42, Abs. 2: *Die Note für die Maturaarbeit wird aufgrund des Arbeitsprozesses, der schriftlichen Arbeit und ihrer Präsentation gesetzt. Ist die Maturaarbeit nicht bewertbar, gilt Artikel 2, Absatz 2.*

1.2 Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler lernen bei der Maturaarbeit,

- ein Projekt zu entwerfen, d.h. eine klare Frage- oder Problemstellung zu formulieren und ein sinnvolles methodisches Vorgehen zu wählen,
- sich systematisch und gezielt Informationen zu beschaffen,
- über einen längeren Zeitraum selbständig zu arbeiten, die zur Verfügung stehende Zeit einzuteilen und zu nutzen sowie die vorgegebenen Termine einzuhalten,
- die Ergebnisse und Erkenntnisse der Arbeit schriftlich und mündlich übersichtlich darzulegen bzw. zu kommentieren.

1.3 Themenwahl

- Die Wahl eines Themas ist in allen im Freien Gymnasium Bern unterrichteten Fächern möglich. Das Thema kann, muss aber nicht einem konkreten Fach zugeordnet werden.
- Partnerarbeiten sind zugelassen, wenn eine entsprechende Betreuung sichergestellt ist. Partnerarbeiten enthalten gemeinsame und individuelle Teile.
- Themen, Forschungsfragen, Konzepte können von Lehrkräften abgelehnt werden.

1.4 Ergebnis

Das Produkt besteht entweder (1a) aus einer schriftlichen Arbeit oder (1b) einer praktischen Arbeit mit schriftlich kommentiertem Teil *und* (2) aus einer mündlichen Präsentation.

1.4.1 Schriftliche Arbeit

- Die Maturaarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Ausnahmen unterliegen der Bewilligung der betreuenden Lehrkraft und der Schulleitung. Teilnehmende des zweisprachigen Lehrgangs können auch englischsprachige Arbeiten erstellen.
- Die schriftliche Maturaarbeit wird in zwei gehefteten Exemplaren abgegeben.
- Der routinemässige Einsatz einer Software zur Plagiatserkennung ist durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern vorgeschrieben. Darum muss die schriftliche Arbeit auch in elektronischer Form abgegeben werden.
- Näheres siehe *Kapitel 3: Formale Anforderungen*

1.4.2 Mündliche Präsentation

- Die Präsentation findet in einem Referat von ca. 15 Minuten vor Publikum statt (Eltern, Schüler- und Lehrerschaft sowie weitere Gäste).
- Näheres ist im *Kapitel 4: Mündliche Präsentation* geregelt.

1.5 Betreuung

Jede Maturaarbeit wird von einer Lehrkraft des Freien Gymnasiums Bern betreut und benotet. Bei fächerübergreifenden Maturaarbeiten und bei Partnerarbeiten trägt *eine* Lehrkraft die Hauptverantwortung für die Betreuung und Benotung.

Die Betreuung

- umfasst die Beratung bei der Wahl und der Eingrenzung des Themas sowie bei der Abfassung des Arbeitskonzepts (Disposition) aufgrund des vom Schüler, der Schülerin vorgelegten Vorkonzepts,
- erstellt mit dem Schüler, der Schülerin eine verbindliche Übereinkunft über den individuellen Arbeits- und Terminplan,
- kann auf Wunsch des Schülers oder der Schülerin mit weiteren Besprechungen ergänzt werden. Der Schüler oder die Schülerin arbeitet selbständig.
- Die Lehrkraft kann auf Wunsch im Verlauf des Arbeitsprozesses einen Teil der schriftlichen Arbeit begutachten und eine mündliche Rückmeldung geben.

Die Betreuung wird aufgrund eines Gesprächs mit ausführlicher Rückmeldung zur schriftlichen Arbeit und mit einem kurzen Beurteilungsgespräch nach der mündlichen Präsentation abgeschlossen. Bei beiden Gelegenheiten wird auch die Selbstbeurteilung des Schülers oder der Schülerin berücksichtigt.

1.6 Schulung, *Ilias*

Die Sonderwoche im vorangehenden Schuljahr (Tertia) vor den Frühlingsferien 2017 gilt als Bestandteil der Schulung zur Erstellung der Maturaarbeit. Die Merkblätter und Leitfäden auf *Ilias* > „Sonderwoche 14 Wissenschaftliches Arbeiten 2017“ gelten als bekannt.

1.7 Beurteilung und Benotung

Die Maturaarbeit und die mündliche Präsentation werden aufgrund festgelegter Kriterien beurteilt und benotet. Diese sind in *Kapitel 5: Kriterien zur Beurteilung und Benotung* festgehalten. Die betreuende Lehrkraft kann Abweichungen bzw. Ergänzungen definieren. Sie kann eine Fachperson ihrer Wahl für die Beurteilung beiziehen.

- In der Schlussnote werden der Erarbeitungsprozess (inkl. Arbeitsjournal) mit 25%, die schriftliche Arbeit mit 50% und die Präsentation mit 25% gewichtet.
- Partnerarbeiten werden individuell benotet.
- Die Schlussnote gilt auch als Maturitätsnote.
- Ungenügende Noten (Teilnoten und Gesamtnote) können nicht mehr durch Korrekturarbeiten verbessert werden. Die Ausnahme besteht bei Nichtpromotion in der Prima im 1. Semester und bei Nichtbestehen der Maturprüfung.
- Wird die Arbeit ohne zwingende Gründe nicht fristgerecht abgegeben, erfolgt ein von der Schulleitung festgelegter Notenabzug beim Arbeitsprozess.
- Wird die Arbeit trotz Mahnung und ohne zwingende Gründe nicht ausgeführt, sodass keine Beurteilung erfolgen kann, so wird im 1. Semester der Prima kein Zeugnis ausgestellt. Konsequenzen siehe *Abschnitt 1.1: Rechtliche Grundlagen*.
- Plagiat: Werden bei einer Arbeit Bestandteile festgestellt, die aus schon bestehenden Texten entnommen wurden (z. B. aus einer anderen Maturaarbeit oder aus dem Internet), ohne dass die Quellenangabe vorliegt, werden diese Bestandteile nicht bewertet. Je nach deren Anteil am Gesamttext kann eine Arbeit einen Notenabzug erfahren oder gar als Vollplagiat eingestuft werden. Sie gilt dann als „nicht bewertbar“. Konsequenzen siehe *Abschnitt 1.1: Rechtliche Grundlagen*.

1.8 Repetitionen

- Bei einer Repetition der Sekunda wird entweder das angefangene Projekt wieder aufgenommen (Einverständnis der betreuenden Lehrkraft vorausgesetzt) oder eine neue Maturaarbeit begonnen.
- Bei einer Repetition nach dem 1. Semester der Prima wird entweder die bereits erstellte Arbeit erweitert und mündlich neu präsentiert (Einverständnis der betreuenden Lehrkraft vorausgesetzt) oder es wird eine neue Maturaarbeit begonnen.
- Bei einer Repetition der ganzen Prima wird „auf Weisung der Schulleitung eine neue Maturaarbeit geschrieben und präsentiert oder die erste Arbeit in wesentlichen Bereichen erweitert und wiederum präsentiert“ (Art 56b MiSDV). Abweichungen bestimmt sie Schulleitung in Absprache mit dem Schüler bzw. der Schülerin.

2. TERMINE

Schülerinnen/Schüler (Sch.)	Lehrkräfte (L.)	Termin	Woche
2.1 Orientierungsveranstaltung		19.10.2017	42
2.2 Themenfindung Die Sch. wählen ein Thema, füllen das Formular „Zusage für die Betreuung“ aus: <ul style="list-style-type: none"> • Thema • Forschungsfrage und Hypothese • Begründung • Konzept Sie nehmen Kontakt auf mit möglichen L., die ihre Arbeit betreuen könnten.	Die L. prüfen Thema & Hypothese, entscheiden über die Betreuung; Besprechung mit Sch.	Kontakte zu möglichen Betreuenden bis Mitte November; Besprechung mit Lehrkraft und Zusage bis 18.12.2017 (Formular „Zusage für die Betreuung“)	46 51
2.3 Arbeitskonzept & Zeitplan Die Sch. verbessern ihr Arbeitskonzept gemäss Besprechung mit der betreuenden L.	Die betreuenden L. unterstützen die Sch. bei der Erstellung des Arbeitskonzepts und des Journals. Kommt es zu keinem erfolversprechenden Konzept, so können die L. die Betreuung zurückziehen.	Konkretes Arbeitskonzept: Nach der Sportwoche 12.02.2018 Vor den Frühlingsferien: Konzeptbereinigung; zeitliche Planung der weiteren Arbeit	7 13/14
2.4 Erarbeitung & Abgabe Die Sch. arbeiten selbständig an ihrem Thema. Sie orientieren die betreuende L., falls Probleme auftauchen. Sie legen gemäss vereinbartem Zeitplan einzelne Teile der Arbeit zur Besprechung vor und ergreifen zu den anstehenden Besprechungen die Initiative. Die Woche der mündlichen Maturprüfungen (Kalenderwoche 26) steht den Sch. als Arbeitszeit zur Verfügung; sie bleiben aber lokal erreichbar.	Die L. setzen einen Termin für eine Sprechstunde fest. Sie stehen für die geplanten und allenfalls für zusätzliche Besprechungen zur Verfügung.	Bis zum ersten Schultag nach den Herbstferien, Montag, 15.10.2018, 09.00 Uhr werden abgegeben: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Vollständige Maturaarbeit in zwei gehefteten Exemplaren</i> • <i>Arbeitsjournal</i> <i>Elektronische Fassung des Textes direkt an L.</i>	42
2.5 Korrektur & Rückgabe	Die betreuenden L. korrigieren und beurteilen die Arbeit inhaltlich, sprachlich und formal.	Rückgabe und Besprechung (mit Note)	46
2.6 Präsentation	Die L. beurteilen die Präsentation zusammen mit einer zweiten L. und besprechen sie mit den Sch. Sie geben die Gesamtnote der Maturaarbeit bekannt.	Präsentation am Samstag, 24.11.2018 01.12.2018 (korr. 01.08.18)	47 48

3. FORMALE ANFORDERUNGEN

3.1 Umfang der schriftlichen Arbeit

Es gibt keinen maximal festgelegten Umfang der Arbeit. Diese umfasst etwa 4'000 bis 6'000 Wörter ohne Titelblatt, Visualisierungen, längere Zitate, statistische Auswertungen, Inhaltsverzeichnis und Literaturangaben. Die Länge wird dadurch bestimmt, ob es sich um eine praktische oder wissenschaftliche Arbeit handelt. Fragebogen und Interviews werden in angemessener Art und Weise zum Umfang der Arbeit hinzugerechnet.

3.2 Darstellung und Formatierung

- Die Darstellung von Text und Illustrationen ist einheitlich zu gestalten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, doch die einmal gewählte muss konsequent durchgeführt werden (z. B. Titel, Schriften, Blocksatz, Bildlegenden).
- Um die Korrektur zu erleichtern, werden Schriftgrösse 12 und Zeilenabstand 1,5 vorgeschrieben.
- Eine elektronische Fassung geht zur Plagiatsprüfung *direkt an die Lehrperson*: Datei im Format *PDF*, maximal 0.5 MB, ohne Bilder, ohne Namen des Autors oder der Autorin, ohne Namen der betreuenden Lehrkraft; der Name der Datei muss mit der Jahreszahl beginnen und ein bis zwei Stichworte enthalten; Schriftzeichen internettauglich (Beispiel: 2018Ueberschwemmung-Matte).

3.3 Titelblatt

Das Titelblatt muss folgende Angaben enthalten (die Reihenfolge ist nicht vorgegeben):

- | | |
|---------------------|----------------------------------|
| • Name | • Titel |
| • Schule | • Forschungsfrage |
| • Klasse, Schuljahr | • Name der betreuenden Lehrkraft |
| • „Maturaarbeit“ | • Datum |

3.4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Alle verwendete Literatur muss angegeben werden. Sie ist im Literaturverzeichnis nach folgenden Mustern anzuführen:

- *Selbständige Publikationen:*
DUBS Rolf, Die Führung einer Schule, Leadership und Management, Zürich ²2005
- *Aufsätze aus Sammelbänden, Reihen oder Zeitschriften:*
FRITZSCHE Bruno, Die Anziehungskraft der modernen Verkehrszentren, in: Svilar Maja, Stadt und Land, Die Geschichte einer gegenseitigen Abhängigkeit, Bern 1988
- *Zitieren von zitierten Texten aus Sekundärliteratur:*
NIETZSCHE Friedrich, Also sprach Zarathustra, zitiert nach:
Zugänge zur Philosophie, Berlin 2002
- *Internet: Internet-Adressen vollständig mit Datum des Zugriffs angeben:*
WEBER Daniel, NZZ Folio November 1999, Alles hat keine Zeit,
<http://folio.nzz.ch/1999/november/alles-hat-keine-zeit> (01.10.2017)
- Auch eigene *Interviews* und *Befragungen* im Quellenverzeichnis aufnehmen

3.5 Zitierweise, Belege

- Die Verwendung von fremden Texten ohne Quellenangabe ist nicht zulässig und führt je nach Umfang zu einem Notenabzug (siehe Abschnitt 1.7, Plagiat).
- Zitate sind als solche zu kennzeichnen (kursiv oder in Anführungs- und Schlusszeichen) und im Text oder in Fussnoten zu belegen. Beispiele:
 - DUBS 2005 S. 366
 - FRITZSCHE 1988, S. 12
 - NIETZSCHE 2002, S.211f.
 - WEBER, www.x.nzz.ch
 - Persönliche E-Mails sind als solche zu kennzeichnen.
- Auch wenn ein Text nicht wörtlich zitiert wird, sondern ein Sachverhalt anhand von Fachliteratur in eigenen Worten paraphrasiert oder zusammengefasst wird, muss man die Quelle angeben. Beispiele:
 - *Vergleiche* DUBS 2005 S. 366ff
 - Man kann auch schreiben: „Im Wesentlichen folge ich den Ausführungen in FRITZSCHE 1988 Kapitel X und WEBER, www.x.nzz.ch.“

3.6 Visualisierungen

Fotos, Zeichnungen, Grafiken, Tabellen, Statistiken können im Text integriert oder als Anhang beigegeben werden. Sie sind gegebenenfalls zu nummerieren und mit Legenden zu versehen.

3.7 Sprache

Die Arbeit ist sprachlich fehlerfrei abzufassen.

3.8 Abgabe der schriftlichen Arbeit

- Die vollständige Arbeit wird in zwei gebundenen Exemplaren im Sekretariat abgegeben, zusammen mit dem zusätzlichen allenfalls nötigen Illustrationsmaterial oder mit dem praktischen Produkt sowie mit dem Arbeitsjournal.
- Die *PDF*-Datei wird der betreuenden Lehrkraft *direkt* elektronisch zugestellt (Format siehe 3.2).
- Das Schulsekretariat leistet keine Kopierdienste.
- Abgabetermin ist verbindlich der erste Schultag nach den Herbstferien: Montag, 15. Oktober 2018, 9 Uhr. Eine Verspätung ohne plausiblen Grund führt zu einem Abzug bei der Note für den Arbeitsprozess.
- In gut begründbaren Fällen kann eine Verlängerung der Abgabefrist beantragt werden (z. B. wenn der Forschungsgegenstand von der Jahreszeit abhängt). Ein schriftliches Gesuch (mit Stellungnahme der Betreuung) muss bis zum 12. Februar 2018 bei der Schulleitung eingereicht werden.

4. MÜNDLICHE PRÄSENTATION

Die mündlichen Präsentationen der Maturaarbeiten finden am Samstag, ~~24. November 2018~~
1. Dezember 2018 (korr. 01.08.18) von 10 bis 14 Uhr statt.

4.1 Teilnehmende

- Alle Schülerinnen und Schüler der Prima und Sekunda
- Die betreuenden Lehrkräfte sowie die Zweithörenden
- Zusätzlich eingeladen sind Eltern, Angehörige und Freunde der Primanerinnen und Primaner, interessierte Tertianerinnen und Tertianer sowie weitere Besuchende.

4.2 Ablauf des Anlasses

- Zwischen 10 Uhr und 14 Uhr werden die einzelnen Maturaarbeiten im Halbstundenrhythmus gleichzeitig in verschiedenen Schulzimmern vorgestellt. Die Teilnehmenden wählen die Präsentationen nach ihrem Interesse aus.
- Während der Präsentationen werden die Zimmer weder betreten noch verlassen.
- Zur Mittagszeit werden in der Aula eine bis zwei ausgewählte Maturaarbeiten im Plenum präsentiert.

4.3 Hinweise für die Präsentation

- Die Präsentation besteht grundsätzlich aus einem Referat von ca. 15 Minuten und einer anschliessenden Fragerunde von 5 bis 10 Minuten. Die gesamte Präsentation dauert somit 20 bis 25 Minuten.
- Defizite der schriftlichen Arbeit sollen auf die mündliche Präsentation hin reflektiert und korrigiert werden. Die Präsentation soll nicht nur eine Zusammenfassung der schriftlichen Arbeit sein.
- Das Referat kann durch den Einsatz von Medien und Handouts unterstützt werden. Für Projektionen bringen die Präsentierenden ihr *eigenes* Notebook mit. Sie prüfen die Kompatibilität mit dem Schulbeamer rechtzeitig (insbesondere Adapter).
- Dem Rektor ist eine Woche nach dem Abgabetermin für die Raumplanung schriftlich mitzuteilen, welche besonderen Hilfsmittel benötigt werden (z. B. Musikanlage, ICT).
- Maturaarbeiten, für welche die hier vorgesehene Präsentationsform nicht sinnvoll ist, können nach Absprache mit der betreuenden Lehrkraft und dem Rektor anders vorgestellt werden.

5. KRITERIEN DER BEURTEILUNG UND BENOTUNG

Siehe auch *Abschnitt 1.7: Beurteilung und Benotung*. Für die Bewertung von Erarbeitungsprozess, schriftlicher Arbeit und Präsentation werden die unten stehenden Kriterien berücksichtigt. Gewichtung, Abweichungen und Ergänzungen werden durch die betreuende Lehrkraft bestimmt.

5.1 Bewertung des Erarbeitungsprozesses

- **Authentizität:** Ist ein Thema gewählt worden, für das der Autor, die Autorin einstehen kann? Kann man sicher sein, dass Plagiate in jeder Form vermieden worden sind?
- **Konzept:** Wurde die Fragestellung bzw. Hypothese geschickt und klar formuliert? Wurde die Vorgehensweise bzw. Methode angemessen gewählt?
- **Selbständigkeit:** Hat der Autor, die Autorin Eigeninitiative entwickelt und die Angebote der betreuenden Lehrkraft genutzt?
- **Arbeitsdisziplin:** War das Vorgehen zielstrebig und sorgfältig? Wurden die festgelegten Termine eingehalten?
- **Arbeitsjournal:** Wurde der Arbeitsprozess nachvollziehbar dokumentiert?

5.2 Bewertung der schriftlichen Maturaarbeit

- **Inhalt:** Liefert die Arbeit eine stringente Antwort auf die Fragestellung? Sind die Inhalte sachlich richtig? Bringt die Arbeit einen persönlichen Erkenntnisgewinn zum Ausdruck?
- **Eigenleistung:** Welches Mass an eigener Gedankenarbeit ist aus der Arbeit ersichtlich?
- **Aufbau:** Ist die Arbeit klar und sachlogisch aufgebaut und sinnvoll gegliedert?
- **Sprache:** Entspricht die gewählte Textsorte dem Inhalt der Arbeit? Sind die Formulierungen kohärent und verständlich? Ist die Arbeit sprachlich korrekt (Grammatik, Tempus, Vokabular, Orthografie, Interpunktion)?
- **Formale Kriterien:** Erfüllt die Arbeit die Vorgaben gemäss *Kapitel 3*? Wurden Elemente wie Illustrationen, Statistiken, Interviews u. a. sachgemäss verarbeitet?

5.3 Bewertung der Präsentation

- **Inhalt:** Ist es gelungen, aus der Maturaarbeit essentielle und für die Zuhörenden relevante Erkenntnisse darzulegen? Sind die Aussagen sachlich richtig? Wurden eventuelle Kritikpunkte zur schriftlichen Arbeit in geeigneter Form aufgenommen und verbessert?
- **Aufbau:** Ist der Vortrag für die Zuhörerschaft klar und sachlogisch aufgebaut?
- **Vortrag:** Ist der Vortrag ansprechend (korrekte Sprache, sicheres Auftreten, Kontakt zu den Zuhörenden, sinnvoller Einsatz von Medien und Handouts)? Wurde der zeitliche Rahmen eingehalten?
- **Fragerunde:** Konnte der Autor, die Autorin auf gestellte Fragen eingehen und sie angemessen beantworten?

Maturaarbeit Sekunda 2017/2018 Zusage für die Betreuung

Name	
Klasse	
Angefragte Lehrperson für die Betreuung	
Grobthema <i>(Bsp.: Spanische Politik, katalanische Separation von Spanien)</i>	
Forschungsfrage <i>(Bsp.: „Inwiefern wäre die Bildung eines unabhängigen katalanischen Staates für Katalonien (Barcelona) und für Spanien (Madrid) problematisch oder chancenreich? Oder: In welcher Meisterschaft würde der FC Barcelona spielen?“)</i>	
Begründung für die Themenwahl/Fragestellung <i>(Bsp.: Die von der katalanischen Regierung konsultative Volksabstimmung im Oktober 2017 und die Berichterstattungen in den Medien haben mein Interesse Situation der spanisch Region geweckt.)</i>	
Vorkonzept <i>(Hypothese, methodisch)</i>	eigenem Dokument darzustellen
Weitere P	

Ansichtsexemplar.
 Word-Datei siehe Homepage >
 Download > Matur, Laufbahn

Die angefragte Lehrperson bestätigt, dass sie die Betreuung der Maturaarbeit annimmt.	(Datum, Unterschrift)
---	-----------------------

- Nehmen Sie frühzeitig mit möglichen Betreuungspersonen Kontakt auf, spätestens Mitte November; planen Sie Zeit für Bereinigungsarbeiten ein.
- Geben Sie dieses Blatt bitte bis spätestens **18. Dezember 2017** im Sekretariat ab. Eine Verspätung ohne plausible Begründung führt zu einem Abzug bei der Note für den Arbeitsprozess.